

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Einschränkung von Bürger*innen durch Fluglärm im Bezirk Pankow

und **Antwort** vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17252
vom 06.11.2023
über Einschränkung von Bürger*innen durch Fluglärm im Bezirk Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Anwohner*innen in Pankow beschweren sich immer wieder über Fluglärm in Pankow, der mit Schließung des Flughafens Tegel eigentlich beendet sein sollte. Wieso kommt es weiterhin zu Einschränkungen durch Fluglärm?

Antwort zu 1:

Unabhängig von den ehemaligen Flugbewegungen des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel kann es über dem Berliner Stadtgebiet und somit auch über dem Bezirk Pankow zu Flugbewegungen kommen, da nach § 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) der Luftraum grundsätzlich frei ist und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und zunächst ohne gesonderte Genehmigung der Luftfahrtbehörde genutzt werden kann.

Die FBB teilt hierzu mit:

„Die FBB geht nicht davon aus, dass es in Pankow in relevantem Umfang zu Einschränkungen durch Fluglärm kommt. Innerhalb des letzten Jahres ist bei der FBB lediglich eine einzige Fluglärmbeschwerde aus Pankow eingegangen.

Zu Überflügen von Pankow kann es kommen, wenn am BER Westbetrieb herrscht, also die Flugzeuge in westlicher Richtung starten und landen. Bei diesem Westbetrieb, den es zu etwa zwei Drittel des Jahres gibt, überfliegen täglich wenige Flugzeuge den Norden Berlins in Richtung Osten, um dann etwa in Höhe Strausberg nach Erkner abzdrehen und von dort den BER in westlicher Richtung anzufliegen. Die Überflughöhe von Pankow beträgt etwa 2.000 Meter und die dabei auftretenden maximalen Fluglärmpegel dürften bei weniger als 60 Dezibel (dB) liegen. Die maximalen Fluglärmpegel in Pankow liegen somit deutlich unter den Lärmpegeln, die im üblichen Stadtverkehr durch vorbeifahrenden PKWs verursacht werden. Eine Übersicht über die Flugspuren am BER stellt die FBB auf ihrer Internetseite unter ‚Flugbewegungen und Travis‘ zur Verfügung, der Link lautet: laerm.berlin-airport.de

Weitere vom BER unabhängige Fluglärmquellen können im Norden Berlins auch die Hubschrauber der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (Standort Tegel) und der Bundespolizei (Standort Blumberg) sein. Zudem kann es zu Überflügen von Kleinflugzeugen kommen, die die verschiedenen kleinen Landeplätze rund um Berlin anfliegen.“

Frage 2:

Welche Beschwerden über Fluglärm sind dem Senat aus dem Bezirk Pankow bereits bekannt? (Bitte unterscheiden zwischen Tages- und Nachtlärmereignissen)

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen für das Jahr 2023 vier Fluglärmbeschwerden aus dem Bezirk Pankow vor. Drei Beschwerden zu Nachtlärmereignissen. Eine Beschwerde lässt sich nicht konkret zuordnen.

Die FBB teilt hierzu mit:

„Seit Inbetriebnahme des BER, mithin seit November 2020, gingen bei der FBB insgesamt 14 Fluglärmbeschwerden aus Pankow ein, von denen sich eine Beschwerde auf den Nachtzeitraum bezog. Zehn dieser Beschwerden stammen von derselben Person.“

Frage 3:

Wurden auch nach Schließung des Flughafens Tegel Messungen zu Fluglärm im Bezirk Pankow durchgeführt?

Frage 4:

Welche Konsequenzen haben die Messdaten für die Lärmschutzmaßnahmen vor Ort?

Antwort zu 3 und 4:

Dem Senat sind keine Fluglärmmessungen im Bezirk Pankow nach der Außerbetriebnahme des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel bekannt.

Die FBB teilt hierzu mit:

„Die FBB hat keine entsprechenden Messungen durchgeführt, da die Belastung durch Fluglärm sehr gering ist und dieser aufgrund verschiedener anderer und lauterer Lärmquellen voraussichtlich nicht messbar wäre.“

Frage 5:

Was wird außerdem dafür unternommen, den Fluglärm für Anwohner*innen gering zu halten?

Antwort zu 5:

Mit der Außerbetriebnahme des innerstädtischen Verkehrsflughafen Berlin-Tegel konnten berlinweit 275.800 Belastete vom Fluglärm entlastet werden¹. Seither bestehen aus Immissionsschutzsicht im Bezirk Pankow durch Fluglärm keine Betroffenheiten mehr. Weiterhin wird durch die Mindestflughöhe über Städten, anderen dicht besiedelten Gebieten und Menschenansammlungen im Freien gemäß § 37 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) u. a. dafür gesorgt, die Fluglärmimmissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten. Der Berliner Senat setzt sich auf Bundesebene für eine Erhöhung dieser europäischen Mindestflughöhe ein. Eine darüber hinausgehende Betroffenheit von Anwohnerinnen und Anwohner kann aktuell nicht erkannt werden (siehe Beschränkung von Kleinflugzeugen über Berlin: Drucksachen 19/0296, 19/0410, 19/0590, 19/1065 und 19/1239).

Die FBB teilt hierzu mit:

„Die FBB verfügt über ein umfangreiches Schallschutzprogramm, mit dem bereits mehr finanzielle Mittel aufgewendet wurden als an den Flughäfen Frankfurt, München und Hamburg zusammen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Website der FBB GmbH zu finden.“

Zudem kommt am BER seit September 2022 ein Entgeltmodell zum Einsatz, bei dem leises Fliegen mit geringeren Entgelten belohnt wird. Nach Kenntnis der FBB ist der BER der weltweit erste Flughafen, an dem ein solches lärmereignisbezogenes Entgeltmodell zum Einsatz kommt.“

¹ Lärmaktionsplan Berlin 2019–2023 Anlage 3: Auswertung der Lärmkartierung 2017

Frage 6:

Wie hoch ist die Zahl der vom Fluglärm betroffener Anwohner*innen?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Bezirk Pankow beträgt 0. Grundlage für diese Zahl ist die Lärmkartierung 2022. Dort wird für alle Verkehrsträger jeweils die Anzahl der lärmbelasteten Menschen ab einem ganztägigen Dauerschallpegel (L_{DEN}) ab 55 dB(A) bzw. einem nächtlichen Pegel (L_{Night}) ab 50 dB(A) ausgewiesen.

Die FBB teilt hierzu mit:

„Ca. 26.500 Wohneinheiten sind in den Schutz- und Entschädigungsgebieten insgesamt anspruchsberechtigt. Die Anzahl der von Fluglärm betroffenen Anwohner*innen in Pankow liegt bei 0.“

Berlin, den 22.11.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt